

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christoph Mehlich 563 5016 563 8441 christoph.mehlich@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.04.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0389/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.07.2010	Bezirksvertretung Heckinghausen	Entscheidung
Sanierung der Treppenanlage "Oberwall" sowie der Stützmauer "Linienstraße"		

Grund der Vorlage

Entscheidung zur Durchführung der Sanierung der Treppenanlage Oberwall sowie der Stützmauer Linienstraße.

Beschlussvorschlag

- 1) Die Sanierung der Treppenanlage Oberwall wird zu geschätzten Gesamtbaukosten von 12.500 € beschlossen.
- 2) Die Sanierung der Stützmauer Linienstraße wird zu geschätzten Gesamtbaukosten 25.000,- € (Anteil der Stadt = 12.500,-) beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Bronold

Begründung

Die Treppe Oberwall dient als fußläufige Wegeverbindung vom Oberwall zur Freiligrathstraße und gleichermaßen als Zugang zum Kindergarten der evangelischen Kirchengemeinde. Jedoch ist ein Zugang mit Kinderwagen bisher nur von Oberwall her möglich.

Die die Grünanlage einfassenden Mauern sind schon seit Jahren marode und konnten aufgrund fehlender Mittel immer nur behelfsmäßig ausgebessert werden.

Zwischenzeitlich musste ein größerer Schaden im Bereich des untersten Treppenlaufes umfangreich instand gesetzt werden (2003) und aktuell konnten im April dieses Jahres, im Rahmen des Programms „Treppenfrühjahrsputz“ (eine gemeinsame Aktion der VHS und des Ressorts 104 zur Qualifikation von Langzeitarbeitslosen) Fugenschäden und Korrosionsschutzarbeiten am Geländer kostengünstig durchgeführt werden.

Als Restarbeiten stehen nun neben ergänzenden Natursteinarbeiten noch

- die rückseitige Verstärkung der Mauern am Oberwall und
- die Erneuerung des oberen Treppenlaufes mit der Anlegung einer Kinderwagenrampe an.

Für die Dauer der Baumaßnahme ist es unvermeidbar, dass der obere Treppenlauf komplett gesperrt und der Gehwegbereich vor den Mauern nur eingeschränkt benutzbar sein wird.

Nach Beendigung der Arbeiten wird die Wegeverbindung durchgängig - auch mit Kinderwagen oder mit Einkaufsrollern benutzbar sein und erspart den genannten Umweg Freiligrathstraße/Oberwall zum Kindergarten.

Als weitere Maßnahme ist die Sanierung der Stützmauer Liniestraße vorgesehen. Bei dieser dringend erforderlichen Maßnahme konnte erreicht werden, dass sich die Eigentümergemeinschaft, als Anlieger der Stützmauer, vertraglich zur Übernahme von 50 % (12.500,-€) der hierfür kalkulierten Kosten verpflichten.

Die Stützmauer Liniestraße stützt den oben liegenden Gehweg der Liniestraße gegenüber der Einmündung von Klee- und Roseggerstr., zwischen den Häusern Nr. 29 und 41 gegen das ca. 3 Meter tiefer liegende Anliegergrundstück hin ab.

Sie befindet sich in einem baulich so schlechten Zustand, dass kurzfristig gehandelt werden muss, um die Verkehrssicherheit zu erhalten.

Nach einem Gutachten kann diese in der Weise saniert werden,

- dass der Wandkopf erneuert,
- die luftseitige Natursteinschale von Bewuchs entfernt und
- auf kompletter Länge neu verfugt wird.

Auch hierbei wird eine Beeinträchtigung des Fußgängerverkehrs auf dem Gehweg oberhalb der Stützmauer während der Bauzeit unvermeidlich sein.

Kosten und Finanzierung

Die geschätzten Kosten der Maßnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

	Oberwall		Linienstr	
Verkehrsführung	500,-€		1.200,-€	
Erd-/Abbrucharbeiten	2.100,-€		3.500,-€	
Beton- /Mauerarbeiten	7.200,-€		15.500,-€	
Belagsarbeiten	500,-€		500,-€	
Sonst.	2.200,-€		4.300,-€	
Geamtkosten	12.500,-€		25.000,-€	
Kostenerstattung der Anlieger			-12.500,-€	
Gesamtkosten (Anteil Stadt)	12.500,-€	+	12.500,-€	= 25.000,-€

Für die Durchführung beider Maßnahmen stehen ausreichend Mittel bei der Finanzposition „Instandsetzung von Kunstbauten Heckinghausen“ (Sachkonto 522107, PSP-Element 15401020) zur Verfügung

Zeitplan

Die Planung der Maßnahmen wurde bereits abgeschlossen, sodass die Umsetzung beider Maßnahmen parallel von Anfang September bis Ende Oktober erfolgen kann.

Die Sperrung des oberen Treppenbereiches Oberwall wird sich aber trotzdem auf max. 10 Tage beschränken.